

**Satzung
der Fachhochschule Lübeck
zur 5. Änderung der Satzung über
die Erhebung von Gebühren
-Gebührenordnung- (GebO)
Vom 12. Februar 2016**

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) hat das Präsidium der Fachhochschule Lübeck gemäß § 22 Abs. 8 HSG folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über die Erhebung von Gebühren – Gebührenordnung– (GebO) vom 30. August 2005 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 475), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2012 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 34), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zum Allgemeinen Gebührentarif wird ergänzt um die Punkte 5 und 6.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anhang: Anlage Allgemeiner Gebührentarif

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 12. Februar 2016

Fachhochschule Lübeck
Präsidium

Dr. Muriel Helbig
Präsidentin

Anlage

Allgemeiner Gebührentarif

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr Euro
...		
5.	Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Lübeck	
5.1	Gebühr für eine Vorbestellung	1
5.2	Direktlieferung per Fax von Aufsatzkopien je Bestellung bis max. 20 Seiten	15
5.3	Ausfertigung einer Zweitschrift des Benutzungsausweises	15
5.4	Jährliches Entgelt für die Berechtigung zur Ausleihe für Nichthochschulangehörige	30
5.4.1	Ermäßigtes jährliches Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-Ersatz- und Freiwilligendienste, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger um 50%	15
5.5	Mahngebühren zuzüglich des erforderlichen Portos je Mahnschreiben	
	1. Mahnung	3
	2. Mahnung	7,50
	3. Mahnung	12
5.6	zusätzlich in der Hochschulbibliothek anfallende Auslagen	
5.6.1	im deutschen und internationalen Leihverkehr	in anfallender Höhe
5.6.2	im Direktleihverkehr mit auswärtigen Benutzern	in anfallender Höhe
5.6.3	durch Herstellung von Fotokopien, Ausdrucken für Ortsbenutzer	in anfallender Höhe
5.6.4	durch Erstellung und Versand elektronischer Kopien	in anfallender Höhe
5.6.5	durch Abgaben auf Grund des Urheberrechtsgesetzes	in anfallender Höhe
5.6.6	durch Abgaben auf Grund von Verträgen mit Verwertungsgesellschaften wie der „VG Wort“	in anfallender Höhe
5.6.7	durch Wiederherstellung beschädigter Bücher oder Wiederbeschaffung verloren gegangener Bücher oder anderer Medien	in anfallender Höhe
5.6.8	durch Übertragungskosten und Nutzungsentgelte für externe Daten-banken bei Auftragsrecherchen	in anfallender Höhe
5.6.9	durch Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln und gegebenenfalls erforderlichen Ersatz von Schlössern	in anfallender Höhe

6. Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

6.1	Grundgebühr Hochschulsport	
6.1.1	Studierende der Lübecker Hochschulen FHL, MHL und Uni HL	5
6.1.2	Studierende der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	10
6.1.3	Mitglieder der Lübecker Hochschulen sowie Mitglieder der Fördergesellschaften der Lübecker Hochschulen	20
6.1.4	Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten folgende Gebühren:	
	• Gäste	60
	• Ermäßigung um 50 %	30
	- Externe Studierende / Auszubildende / Schüler/innen,	
	- Wehr-, Ersatzdienst und Freiwilligendienstleistende	
6.2	Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen <i>Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr.</i>	25
6.3	Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung	40
6.4	Besonders kostenintensive Angebote <i>Für besonders kostenintensive Angebote werden die zu erhebenden Gebühren jeweils für ein Semester festgelegt und spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf den Internetseiten des Hochschulsports Lübeck und im Programmheft des Hochschulsports Lübeck bekannt gegeben.</i>	
6.5	Mahngebühren zuzüglich des erforderlichen Portos je Mahnschreiben	
	1. Mahnung	3
	2. Mahnung	7,50
	3. Mahnung	12